

Richard Coudenhove-Kalergi, Kampf um Europa

Quelle: COUDENHOVE-KALERGI, Richard. Kampf um Europa, Aus meinem Leben. Zürich: Atlantis-Verlag, 1949.

Urheberrecht: (c) Atlantis

URL: http://www.cvce.eu/obj/richard_coudenhove_kalergi_kampf_um_europa-de-37e846c5-5bbb-45eb-86a8-eb269ac7dd3a.html

Publication date: 04/09/2012

Richard Coudenhove-Kalergi, *Kampf um Europa*

[...]

Nach dreitägigen Debatten übernahm der Haager Kongreß in seiner Resolution den Hauptvorschlag des Gstaader Kongresses: ein europäisches Parlament, gewählt von den nationalen Parlamenten.

Zahlreiche und glänzende Vertreter der Weltpresse waren gekommen und gaben der Idee des europäischen Parlamentes neue Resonanz. Wieder sprach die ganze Welt von der Notwendigkeit einer europäischen Union, und es zeigte sich klarer denn je, daß, mit Ausnahme der Kommunisten, alle Gegner dieser Idee verschwunden waren.

Am Abend des letzten Kongreßtages luden wir die noch anwesenden Parlamentarier zu einem Diner ein. Über hundert Parlamentarier aus dreizehn Nationen waren erschienen, um unseren bevorstehenden Interlakener Kongreß zu besprechen.

Zwei Tage später hielt der Rat der Parlamentarierunion mit unserer juristischen Kommission eine Tagung in Belgien, im Hotel Château d'Ardennes. Auf der Tagesordnung stand der Interlakener Kongreß. Château d'Ardennes ist ein früheres Königsschloß mitten in den Ardennen, mit weitem und herrlichem Rundblick auf Wälder und Wiesen. Wir hatten uns vor dem Kriege auf unseren europäischen Reisen öfters dort aufgehalten und fanden es nun unversehrt von der großen Ardennenschlacht, die dreieinhalb Jahre zuvor dort getobt hatte. Von hier ging es heim nach Gstaad. Eine fieberhafte Arbeit für den Kongreß begann, unterbrochen durch mehrere Reisen und Konferenzen in Paris.

Nachdem Parlamente und öffentliche Meinung Europas sich für diesen Zusammenschluß ausgesprochen hatten, konnten die Regierungen nicht länger schweigen.

Am 20. Juli 1948, auf der Tagung der fünf Außenminister der westeuropäischen Union im Haag, überraschte Georges Bidault seine Kollegen und die Welt mit dem spontanen Vorschlag, die Initiative zu ergreifen zur Bildung einer europäischen Union und zur Einberufung eines europäischen Parlamentes, gewählt durch die nationalen Parlamente.

Eine Woche später, am 28. Juli, nahm der auswärtige Ausschuß der französischen Nationalversammlung eine von François de Menthon eingebrachte Resolution an, die im Sinne der Gstaader und Haager Beschlüsse das Europa-Parlament forderte. De Menthon und der Vorsitzende des auswärtigen Ausschusses, Edouard Bonnefous, waren beide Delegierte in Gstaad gewesen.

Gestützt auf diese Resolution des auswärtigen Ausschusses, die mit 21 gegen 6 Stimmen, mit einer Stimmenthaltung, angenommen wurde, beschloß die französische Regierung am 18. August, die Idee der europäischen Union und des europäischen Parlaments zur offiziellen Außenpolitik Frankreichs zu erheben und die anderen Mitglieder der westeuropäischen Union aufzufordern, an ihrer Verwirklichung mitzuwirken. Die Initiative zu diesem historischen Beschluß kam vom Nachfolger Bidaults, dem neuen Außenminister Robert Schuman sowie vom Kriegsminister Paul Ramadier.

Die belgische Regierung, unter ihrem Vorsitzenden Paul Henri Spaak, schloß sich sofort dem französischen Vorschlag an.

So war die Paneuropa-Idee wieder im Mittelpunkt der Regierungspolitik.

Einige Tage später strömten Hunderte von Parlamentariern und Journalisten nach Interlaken, denn am 1. September wurde unser Kongreß feierlich eröffnet.

Die raschen Fortschritte der Bewegung seit unserem Gstaader Kongreß erfüllten die Delegierten mit Freude und Stolz. Die französisch-belgische Regierungsinitiative hatte die Einigung Europas in unmittelbare Nähe gerückt, und niemand zweifelte an ihrem Erfolg.

Auch der Kreis der vertretenen Parlamente war erweitert. Delegierte der deutschen Länderparlamente tagten diesmal in voller Gleichberechtigung mit den Vertretern der nationalen Parlamente der übrigen Staaten*. Auch die Türkei und das Saarland waren vertreten. Die Aufnahme dieser drei Delegationen in die europäische Parlamentarier-Union erfolgte einstimmig**.

Die parlamentarische Disziplin des Kongresses war vorbildlich. Jede Delegation verfügte über eine Stimmenzahl, die der Zahl der Millionen ihrer nationalen Bevölkerung entspricht. So wurde dieser Kongreß von Volksvertretern zu einem Spiegel der europäischen Völker. Die Delegationen Dänemarks, Griechenlands und Österreichs waren diesmal vollzählig. Mit Minister Ludwig kam aus Österreich der Führer der sozialdemokratischen Fraktion, Dr. Bruno Pittermann. Unter den Delegierten Italiens war der Präsident unserer Senats-Gruppe Ministerpräsident a. D. Ferruccio Parri, der im Kriege an der Spitze der italienischen Widerstandsbewegung stand. Aus Bonn war der Präsident des Parlamentarischen Rates Westdeutschlands, Dr. Konrad Adenauer, nach Interlaken geflogen — einer der frühen Pioniere Paneuropas aus den Tagen Stresemanns. Unter den britischen Delegierten war Lord Layton, der Herausgeber der Londoner News Chronicle, der sich schon vor dem Kriege für Paneuropa eingesetzt und dessen Komitee angehört hatte.

Aus Amerika kamen als unsere Ehrengäste zwei Vertreter unseres Europa-Komitees: Botschafter Bullitt und Abgeordneter Boggs.

Unter den zahlreichen Begrüßungen waren sehr herzlich gehaltene Glückwünsche der Ministerpräsidenten de Gasperi, Spaak und Ramadier sowie der niederländischen, der griechischen und der türkischen Regierungen. Von Churchill kam folgendes Telegramm:

»Ich bin glücklich, Ihnen folgende Botschaft zu senden, die ich Sie bitte, an der Eröffnungssitzung des Interlakener Kongresses zur Verlesung zu bringen:

Der Kongreß, der im vergangenen Mai im Haag getagt hat, den ich die Ehre hatte zu präsidieren und der von den Mächtigsten europäischen Bewegungen — einschließlich der Europäischen Parlamentarier-Union — einberufen wurde, wird einhellig als eine entscheidende Etappe anerkannt auf dem Wege unseres Kontinents zur Einigkeit. Seither hat das Internationale Komitee der Bewegung für den europäischen Zusammenschluß im Namen des Kongresses seine Bemühungen zusammengefaßt, um die Hilfe der Regierungen zu sichern zur Durchführung der Politik, die in den Haager Resolutionen zum Ausdruck kommt, insbesondere deren Vorschlag einer europäischen Versammlung; mehrere Regierungen haben bereits ihre Unterstützung zur Vorbereitung dieser europäischen Versammlung zugesagt, und andere werden wahrscheinlich bald ihrem Beispiel folgen.

In dieser gemeinsamen Campagne für die Einigung Europas, die auf allen möglichen Wegen erreicht werden muß — einschließlich der Parlamente, der Presse, öffentlicher Versammlungen und Massenorganisationen — hat die Europäische Parlamentarier-Union, gegründet vom Grafen Coudenhove-Kalergi, diesem unermüdlichen Pionier der Sache Europas, eine entscheidende Rolle zu spielen.

Seit einem Jahr haben wir auf dem Weg zu unserem Ziel unvergleichlich größere und raschere Fortschritte gemacht, als alle politischen Sachverständigen es zu prophezeien gewagt hätten.

Der Erfolg, der unsere gemeinsamen Bemühungen bereits so schön gekrönt hat, sollte uns nun anspornen, gemeinsam dieser großen Sache Europas und der Welt weiter zu dienen.

Aix-en-Provence
30. August 1948

Winston Churchill.«

Die Kongreßteilnehmer waren der Ansicht, daß die französisch-belgische Regierungsinitiative die Durchführung der Resolutionen von Gstaad und vom Haag mehr oder weniger gesichert hatte. Darum stand im Mittelpunkt des Interesses und der Debatten die neue Schicksalsfrage: ob Europa sich als Staatenbund

organisieren soll oder als Bundesstaat.

Zwei Verfassungsprojekte standen zur Diskussion: eines von de Menthon und ein zweites von unserem britischen Vizepräsidenten und Delegationsführer R.W.G. Mackay. Beide Entwürfe waren streng föderalistisch. Denn der ganze Kongreß war sich einig, daß ein europäischer Staatenbund nur als eine vorübergehende Etappe in Frage kam, während allein ein Bundesstaat die europäische Frage endgültig lösen konnte.

Denn die Geschichte lehrt, daß Staatenbünde immer wieder zu Kriegen geführt haben, bis sie entweder zerfallen oder zu Bundesstaaten werden. Militärische Sanktionen eines Staatenbundes sind Kriege — eines Bundesstaates Polizeiaktionen. Gegen Eroberungen von innen, wie beim kommunistischen Staatsstreich von Prag, bietet nur ein Bundesstaat Schutz, nicht ein Staatenbund; ebenso kann nur eine starke Bundesexekutive die Menschenrechte aller Europäer sichern und kein machtloses Gericht.

Aus allen diesen Gründen entschied sich der Kongreß für den Bundesstaat. Als Resultat wurde einstimmig, mit nur einer Stimmenthaltung, der »Interlaken-Plan« angenommen.

Die Grundgedanken dieses Planes sind:

1. Der Bund steht allen Staaten Europas offen

Die Vereinigten Staaten von Europa sollen aus den Mitgliedstaaten des Komitees für die europäische Wirtschafts-Union bestehen, sofern sie die Erklärung der Menschenrechte gemäß ihrer Formulierung durch die UNO annehmen.

Jeder andere Staat Europas kann durch Annahme der Bundesverfassung dem Bund beitreten.

Die Angliederung überseeischer Gebiete an den Bund ist in Aussicht genommen unter Berücksichtigung der legitimen Interessen der verantwortlichen europäischen Mächte, der lokalen Bevölkerung sowie der europäischen Gemeinschaft.

Alle Mitgliedstaaten haben gleiche Rechte und gleiche Pflichten.

Die Bürger jedes Mitgliedstaates genießen auf dem Gebiete aller Mitgliedstaaten gleiche Rechte und Privilegien.

2. Die europäische Bundesverfassung

Drei Gewalten sind vorgesehen:

Erstens, die *gesetzgebende Gewalt* wird von einem Parlament ausgeübt, das aus zwei Kammern besteht: einem Senat und einem Abgeordnetenhaus.

Im Senat wird jeder Staat, unabhängig von seiner Größe, durch die gleiche Zahl von Senatoren vertreten.

Das Abgeordnetenhaus besteht aus Abgeordneten der nationalen Parlamente, gewählt entsprechend der Bevölkerungszahl und im Verhältnis der jeweiligen Parteistärke.

Zweitens, die *exekutive Gewalt* wird von einem Bundesrat ausgeübt, der seinen Präsidenten wählt.

Der Bundesrat wird von beiden Kammern gewählt und ist ihnen verantwortlich.

Endlich, die *richterliche Gewalt* wird von einem Obersten Gerichtshof ausgeübt, der — von noch zu bestimmenden Angelegenheiten abgesehen — vor allem kompetent sein soll in Fragen der Verfassungs-Interpretation sowie für Verletzungen der Menschenrechte.

3. Die Verteilung der Machtbefugnisse

Zur Sicherung des Friedens, der Ordnung und einer gut funktionierenden Bundesverfassung ist das Bundesparlament innerhalb der Verfassungsschranken befugt, Gesetze zu erlassen, die absolut notwendig sind, um dem Parlament in Bundesfragen gesetzgebende Autorität zu sichern.

Sobald der Bund gegründet ist, kann die Erhebung der Zölle und Gebühren der Bundesexekutive übertragen werden.

Einheitliche Zollsätze sollen baldmöglichst eingeführt werden zur Vorbereitung eines uneingeschränkten Freihandels zwischen den Mitgliedstaaten.

Andererseits sollen die Mitgliedstaaten ein genügendes Maß an Selbstregierung bewahren, um in allen Fragen, die nicht die gemeinsamen Interessen Europas berühren, selbständig entscheiden zu können.

Jeder Staat bewahrt seine Verfassung mit den entsprechenden Änderungen, die sich aus der Annahme der Bundesverfassung ergeben.

Wo ein Gesetz eines Mitgliedstaates im Widerspruch steht zu einem Bundesgesetz, soll das Bundesgesetz gelten, aber nur soweit die beiden Texte unvereinbar sind.

Kein Mitgliedstaat darf ohne Zustimmung des Bundesparlamentes Streitkräfte ausheben — weder zu Lande noch zu Wasser noch in der Luft — noch darf er Bundesbesitz besteuern — noch darf er Münzen prägen oder zu anderen Kreditoperationen zur Tilgung seiner Schulden greifen ohne die Zustimmung des Bundes.

Die europäische Konstituante

Zur Durchführung dieses Programmes fordert die europäische Parlamentarier-Union die Einberufung einer *Konstituante*, gewählt durch die nationalen Parlamente und betraut mit der Ausarbeitung einer *europäischen Bundesverfassung*.

Die Kühnheit des Interlaken-Planes, der weit über die europäischen Regierungsprojekte hinausgeht, erregte überall gewaltiges Aufsehen. Er zeigte, daß die Völker und Volksvertreter sich mit keinen halben Lösungen zufriedengeben wollten.

Die 150 Vertreter der Weltpresse, die aus Europa und Amerika nach Interlaken gekommen waren, um diesem europäischen Vorparlament beizuwohnen, sorgten für ein starkes Echo des Interlaken-Planes, der für die kommenden Jahre im Mittelpunkt der Diskussionen über die endgültige Gestaltung Europas stehen wird.

[...]

* Unter den deutschen Delegierten waren folgende Präsidenten und Vizepräsidenten von Länderparlamenten: Wilhelm Keil; Karl Olfers; Dr. Karl Person; Fr. Schulze; Alfred Dobbert; Eduard Leuze; Gerhard Neuenkirch und folgende Parteipräsidenten: Dr. Wolfgang Haußmann; Waldemar von Knoeringen; Dr. Fr. Middelhaue; F. Wiedemeyer.

** Die drei Delegationsführer: Botschafter a.D. Friedrich von Prittwitz und Gaffron, Suut Kemal Yetkin und Dr. Erwin Müller wurden vom Kongreß in den Exekutivrat der Parlamentarier-Union gewählt.